



# Freiwillige Feuerwehren der Samtgemeinde Oderwald



Tobias Thurau, Bismarckstraße 12, 38312 Klein Flöthe

Samtgemeinde Oderwald

**Gemeindebrandmeister**

Tobias Thurau  
Bismarckstraße 12  
38312 Klein Flöthe

Telefon: 05331 902176  
Mobil: 0170 8635208  
Telefon: 05171 4015203 (dienst)  
e-mail: tobias.thurau@t-online.de

30.08.2013

## **Weiterleitung des Antrags zur Nutzung von Feuerwehrhelm Heros-Smart der Fa. Rosenbauer der Freiwilligen Feuerwehr Börßum**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich leite Ihnen den Antrag der Börßumer Feuerwehr weiter, Helme im Gesamtwert von ca. 8.000,00 € der Marke Rosenbauer zu nutzen.

Als Gemeindebrandmeister stehe ich diesem Antrag nicht positiv gegenüber, da es nicht Aufgabe eines Fördervereins ist, die einzelnen Feuerwehren mit Ausrüstungen und Gerätschaften auszustatten. Dieses ist eine Pflichtaufgabe der Kommune gem. §2 NBrandSchG. Sollte dieser Verfahrensweg dennoch gewählt werden, ist der Antrag über das Gemeindekommando der Feuerwehren der Samtgemeinde Oderwald einzureichen.

Als Gemeindebrandmeister bin ich bestrebt der Samtgemeinde einheitliche kosten- und schutzzielorientierte Standards vorzuschlagen und alle Wehren gleich zu behandeln.

Ende des Jahres habe ich in Groß Flöthe den Feuerwehren den Helm vorgestellt der künftig seitens der Samtgemeinde Oderwald beschafft wird. Dieser Helm erfüllt alle gesetzlichen Anforderungen und ist im Vergleich zu anderen Helmen kostengünstig (Anlage: DIN A3 Helmübersicht, Konformität des Helmes nach der Zulassung der EN 443-2008).

Es ist in meinen Augen nicht motivierend eine „zwei Klassen“ Feuerwehr durch derartige Eigenbeschaffungen entstehen zu lassen. Aus diesem Grund ist eine Dienstanweisung „Schutzausrüstung“ formuliert worden. Ich mache das Inkrafttreten dieser Dienstanweisung, welche ebenfalls als Anlage beigefügt ist, von Ihrem Ratsbeschluss abhängig.

Bis auf weiteres und durch die abschließende Beschlussfassung des Samtgemeinderates wurde das Tragen dieser eigens beschafften Helme im Feuerwehrdienst untersagt.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Thurau  
Gemeindebrandmeister

## Freiwillige Feuerwehr Börßum

Herrn Gemeindebrandmeister  
Tobias Thurau  
Brandmeister der Samtgemeinde Oderwald

Sehr geehrter Gemeindebrandmeister,  
liebe Kameraden,

der Förderverein der FFW Börßum hat eine Schenkung/Spende von Brandschutz  
Schrader über 40 Feuerwehrhelme vom Typ Rosenbauer Heros smart erhalten.  
Der Helm ist nach aktuell gültiger Norm getestet und zugelassen.  
Ein Aussonderungsdatum ist bei diesem Helm nicht angezeigt!

Der Förderverein möchte diese Helme der Aktiven Wehr zur Verfügung stellen.

Weiterhin erklärt sich der Förderverein dazu bereit evtl. nötige Ersatzteile oder  
Reparaturen zu übernehmen wodurch der Samtgemeinde Oderwald keinerlei Kosten  
entstehen.

Wir beantragen hiermit diesen Helm tragen zu dürfen.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Torben Probst

Ortsbrandmeister FFW Börßum

# Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Börßum e.V.

Vorsitzender: Uwe Pichel – Schlesierweg 34 – 38312 Börßum

Uwe Pichel – Schlesierweg 34 - 38312 Börßum

Herrn Samtgemeindebürgermeister Spier  
Rat der Samtgemeinde Herrn B. Bötel  
und Herrn O. Ganzauer  
Feuerschutzausschuss Herrn U. Kalb  
Herrn Gemeindebrandmeister Tobias Thureau

## **Feuerwehrhelm HEROS – smart der Fa. Rosenbauer**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

das oberste Ziel des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Börßum ist es, die Kameraden bei der Ausübung ihrer freiwilligen Tätigkeit zu unterstützen. Das gilt auch für die eventuelle Beschaffung von Materialien, die über die gesetzliche Notwendigkeit hinaus geht.

Aus dem Kreis der aktiven Kameraden wussten wir, dass einige der vorhandenen Feuerwehrhelme die Ablegereife erreicht haben, und sie somit nicht mehr für den Brandeinsatz verwendet werden dürften.

Daher freuten wir uns im Januar 2013 über die Zusage von der Fa. Brandschutz Schrader, Börßum eine Spende über 40 Feuerwehrhelme des Typ HEROS - smart , Wert je Helm ca. 200 € an die Feuerwehr Börßum übergeben zu wollen.

Nach einem einmaligem Kurzeinsatz wurde es den Kameraden dann jedoch untersagt den Helm weiterhin im Einsatz zu tragen.

Warum? Das können wir leider bis heute nicht nach vollziehen.

Auch nach Gesprächen mit Herrn Spier, Herrn Thureau und unseren Ortsbrandmeister Herr Torben Probst Antragstellung durch bei der letzten Ortsbrandmeisterversammlung kam bisher keine Klärung.

Es wurden bislang keine sachlichen Gründe vorgetragen, weshalb diese Helme, die alle Anforderungen nach Ziffer 2.1 der Anlage 3 zu § 14 Absatz 1 der Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung - FwVO -) erfüllen, nicht in der Börßumer Wehr zum Einsatz kommen dürfen.

Der Helm als persönliche Ausrüstung nach der FwVO sollte doch – sofern er wie im vorliegenden Fall die einschlägigen gesetzlichen Normen erfüllt – auch dem Auswählermessen des aktiven örtlichen Kommandos unterliegen. Es sind objektiv keine Sachzwänge ersichtlich, die das Tragen der alten Helme gebieten!

Die uns gespendeten Feuerwehrhelme, siehe Anlage, erfüllen alle erforderlichen Normen, haben kein Ablegedatum, stellen keinen geldwerten Vorteil dar und würden unseren freiwilligen und ehrenamtlichen Kameraden sicher eine zusätzliche Motivation für den Einsatz geben.

Ein etwaiges Einheitlichkeitsgebot von Helmen als persönlicher (personengebundener) Ausrüstung innerhalb der Samtgemeinde ist weder ersichtlich noch geboten!

Zu guter Letzt, der Samtgemeinde Oderwald entstehen dadurch keine zusätzlichen Kosten. Denn alles was über den gesetzlich vorgegebenen Rahmen liegt, würde vom Förderverein übernommen.

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

wir stellen hiermit den Antrag, die im Vorfeld beschriebenen Feuerwehrhelme den Kameraden der Börßumer Feuerwehr für den Einsatz zur Verfügung stellen zu können.

**Ohne zusätzliche Kosten** für die Samtgemeinde Oderwald haben wir hier die Chance die Einsatzfähigkeit und die Motivation der Feuerwehrkameraden zu erhöhen.

Über eine positive kurzfristige Rückantwort würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Pichel

1.Vorsitzender



Martin Probst

2.Vorsitzender



# Freiwillige Feuerwehren der Samtgemeinde Oderwald



Tobias Thurau, Bismarckstraße 12, 38312 Klein Flöthe

Verteiler

**Gemeindebrandmeister**

Tobias Thurau  
Bismarckstraße 12  
38312 Klein Flöthe

Telefon: 05331 902176  
Mobil: 0170 8635208  
Telefon: 05171 4015203 (dienst)  
e-mail: tobias.thurau@t-online.de

30.08.2013

## **Antrag Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Börßum e.V. Feuerwehrlhelm Heros-Smart der Fa. Rosenbauer**

Sehr geehrter Herr Pichel,  
sehr geehrter Herr Probst,

in einem gemeinsamen Gespräch ist eindeutig festgelegt worden, dass gem. § 2 des NBrandSchG den Gemeinden der abwehrende Brandschutz Hilfeleistung in ihrem Gebiet obliegen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.

Daraus geht eindeutig hervor, dass es eine hoheitliche Aufgabe ist, die Feuerwehren auszurüsten und nicht die Aufgabe eines Fördervereins.

In unserem Gespräch wurde dieses deutlich hervorgehoben.

Sie schreiben weiter, dass Sie aus dem Kreis der aktiven Kameraden wussten, dass einige der vorhandenen Feuerwehrlhelme die Ablagereife erreicht haben und somit nicht mehr für einen Brandeinsatz verwendet werden dürfen.

Durch Ihre Handlungsweise greifen Sie in meine Handlungstätigkeit als Gemeindebrandmeister ein.

Als Gemeindebrandmeister habe ich eine Dienstanweisung und bin verpflichtet, hinsichtlich der Ausrüstung der Feuerwehren u.a. folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Laufende Überprüfung der Gebäude, Anlagen, Fahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände der Gemeindefeuerwehr (Einsatzfähigkeit)
- Führung der erforderlichen Nachweise
- Rechtzeitiges Anfordern von Ersatz- und Verbrauchsmaterial

Die Freiwillige Feuerwehr einer Gemeinde bzw. Samtgemeinde wird von dem Gemeindebrandmeister geleitet. Die Ortsbrandmeisterinnen und Ortsbrandmeister sind dem Gemeindebrandmeister unterstellt. Somit haben die Führungskräfte der einzelnen Ortswehren die Mängel nicht an einen Förderverein zu melden, sondern an ihren Dienstvorgesetzten.



# Freiwillige Feuerwehren der Samtgemeinde Oderwald



In Ihrem Schreiben vom Juli 2013, ein genaues Erstellungsdatum kann ich nicht entnehmen, Eingang bei mir am 12.07.2013, fragen Sie warum das Tragen dieser Helme untersagt wurde. Als Gemeindebrandmeister habe ich nach zwei Einsätzen, zu denen auch andere Ortsfeuerwehren zugegen waren, die mich über das Erscheinungsbild der Feuerwehren informiert haben und selbst darüber sehr verwundert waren, wie unterschiedlich doch Einsatzkräfte an der Einsatzstelle ausgerüstet sind von der Samtgemeinde Oderwald, habe ich das Tragen dieser Helme untersagt, damit kein Präzedenzfall geschaffen wird, der als Maßstab für andere Wehren herangezogen werden kann.

Zumal mir auch mitgeteilt wurde von der Börßumer Wehr, dass ich als Gemeindebrandmeister darüber keine Entscheidung zu fällen hätte, da die Schutzausrüstungsgegenstände über den Förderverein beschafft wurden.

Hierzu verweise ich an die oben genannte gesetzliche Ausführung.

Ich bitte Sie mit Ihrem Ortsbrandmeister Torben Probst noch einmal genau Rücksprache zu halten, denn die Thematik wurde während einer Ortsbrandmeisterdienstbesprechung am 31.05.2013 behandelt, in Form eines Antrages der Freiwilligen Feuerwehr Börßum.

Ich bin über Ihr Verhalten, einen weiteren Antrag in gleicher Angelegenheit, zu stellen, sehr verwundert. Zu Ihrer Information: gem. eines Kurzprotokolls sind von mir alle Wehren über die weitere Vorgehensweise informiert worden, dass der Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Börßum bezüglich der angeschafften Feuerwehrhelme der Marke Rosenbauer mit der Bezeichnung Heros-smart von mir an den Rat der Samtgemeinde Oderwald weitergeleitet wird. Da es sich bei der Gesamtschenkungssumme um einen Betrag von € 8.000,00 handelt, muss der Samtgemeinderat darüber befinden.

Der Samtgemeinderat kommt meines Kenntnisstands im Oktober 2013 zusammen.

Auf der zweiten Seite Ihres Schreibens beziehen Sie sich darauf, dass keine sachlichen Gründe vorgetragen wurden, dass diese Helme nicht zum Einsatz kommen dürfen. Ich weise daraufhin, dass im Jahr 2012 während einer Fortbildungsveranstaltung von mir ein Standardhelm im Rahmen der Führungskräfte (Ortsbrandmeister, Stellvertreter, Gruppenführer) der Samtgemeinde Oderwald vorgestellt wurde, welcher künftig seitens der Samtgemeinde als Standardhelm beschafft wird. Hierrüber hat sich keine einzelne Ortsfeuerwehr hinweg zu setzen und wie Sie es beschreiben, ein Auswahlmessen zu treffen. Dieses kann im Gemeindegemeinschaftsbesprechung besprochen werden. Auch ich bin bestrebt, die Erkenntnisse der Technik von neuer Ausrüstung ständig zu überprüfen. Als letztes wurde von mir die Eigenentwicklung der Fa. Dräger getestet, durch eine genaue Kosten-Nutzen-Analyse wird auch von der Verwendung dieses Integralhelmes abgesehen.

Somit gibt es objektiv Sachzwänge, die Ihnen auch ersichtlich sein dürften nach unserem gemeinschaftlichen Gespräch im Feuerwehrhaus Börßum, da ich auch dort die Dienstanweisung bezüglich der Ausrüstungsgegenstände und der Schutzausrüstung der Feuerwehren der Samtgemeinde Oderwald vorgestellt habe.



# Freiwillige Feuerwehren der Samtgemeinde Oderwald



Sie unterstellen in Ihrem Schreiben, dass ein etwaiges Einheitlichkeitsgebot von Helmen als persönlicher (personengebundene) Ausrüstung innerhalb der Samtgemeinde weder ersichtlich noch geboten ist. Die Vorangehende Beschreibung widerlegt dieses deutlich.

Gemeinschaftlich werden mit dem Träger der Feuerwehr klare Standards erarbeitet und festgelegt, damit Kosten und Schutzzielorientiert der Brandschutz sichergestellt werden kann.

Sie beschreiben abschließend, dass durch die von Ihnen beschafften Helme die Einsatzfähigkeit und die Motivation der Feuerwehrkameraden erhöht werden. Genau das Gegenteil ist der Fall. Wenn es dazu kommen sollte, dass durch die von Ihnen beschafften Helme eine höhere Einsatztiefe erlangt werden kann, ist es nicht möglich, andere Feuerwehrmitglieder, mit den von der Samtgemeinde beschafften Helmen gemeinsam truppweise vorgehen zu lassen.

Die Motivation ist nur einseitig in einer von den elf Feuerwehren gegeben, denn ansonsten hätten mich nicht andere Feuerwehren angerufen und gefragt, was es mit den Helmen aus Börßum auf sich hat.

Ebenso wenig motivierend finde ich es, dass der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Börßum e.V. meine Aufgaben wahrnimmt und für einen geordneten Dienstbetrieb zu sorgen scheint und die Belange der mir unterstellten Feuerwehrkräfte (SB) zumindest aus dem Ortsteil Börßum vertritt.

Die vom Förderverein gewählte Vorgehensweise ist alles andere als motivierend.

Bis auf weiteres und durch die abschließende Beschlussfassung durch den Samtgemeinderat im Oktober untersage ich als Gemeindebrandmeister das Tragen dieser eigens beschafften Helme im Feuerwehrdienst.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Thurau  
Gemeindebrandmeister

**Verteiler:**

**Herrn 1. Fördervereinsvorsitzenden Uwe Pichel, Schlesierweg 34, Börßum**

**Herrn 2. Fördervereinsvorsitzenden Martin Probst, Schulstraße 10, Börßum**

**Herrn stellv. Gbm. Jörg Haase, Oderwaldstraße 16, Flöthe, OT Groß Flöthe**

**Herrn Obm. Torben Probst, Kantor-Knoop-Straße 3, Börßum**

**Herrn Samtgemeindebürgermeister Karl-Heinz Spier**

**Herrn Fachbereichsleiter Maic Biehl**